

Ltg.-655/A-1/49-1997

(Miterledigt Ltg.-606/A-3/41-1997)

Betrifft

Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a., betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992.

B e r i c h t
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 20.November 1997 über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer u.a., betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch und Dr.Bauer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Abgeordneter Gratzler tritt dem Antrag bei.

Zu 1.) Es soll eindeutig sichergestellt werden, daß alle Personen Unterstützungserklärungen für Kreiswahlvorschläge unterschreiben dürfen, die in der Landes-Wählerevidenz einer Gemeinde des Landes eingetragen sind. Damit fallen im Ausland lebende österreichische Staatsbürger (ebenso wie sie als aktiv und passiv Wahlberechtigte wegfallen) weg.

Zu 2.) Die Änderung im § 78 Abs.2 erster Satz vollzieht die Neugestaltung des amtlichen Stimmzettels des Wahlkreises und die dabei vorgenommene Änderung der Plazierung der Parteibezeichnung bzw. des Kreises für die wahlwerbende Partei nach.

Zu 3.) Die Änderung der Ziffer 7 auf Ziffer 8 ergibt sich durch die Einfügung der Ziffer 7 betreffend der Änderung im § 78 Abs.2 erster Satz.

DR.MICHALITSCH
Berichterstatter

UHL
Obmann